ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZEN
- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MK — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MK — *KERNGEBIETE
- G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHULE-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- ZUGEHÖRIGE JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- B 40 — KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT DER BEZEICHNUNG NACH DEM AMTLICHEN STRASSENVERZEICHNIS, Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PERSONENFÄHRE
- WAGENFÄHRE
- PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN SOWIE FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWÄSSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK

- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU
- AUSSIEDLUNGSRÄUME
- GRENZERTRAGSBÖDEN
- D — UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- BEREICH, DER DIE WESENTLICHEN ZU SCHÜTZENDEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILE ENTHÄLT (LT. REGIONALPLAN)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET (LT. REGIONALPLAN)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- N — NATURSCHUTZGEBIET
- L — DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH BEIDERSEITS DER GEWÄSSER
- W — WASSERSCHUTZGEBIET
- Q — QUELLSCHUTZGEBIET
- Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- ST — BIOTOP
- FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND, FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTESTELLE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE
- HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
- SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. O RADLEITUNGEN W WASSERLEITUNGEN E ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN
- 3 — ÄNDERUNGSNUMMER Z. B. 3
- FERNMELDEKABEL (FK)
- BÄUME UND GEHÖLZE

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG.
VOM 23. 1. 1987 BIS 23. 2. 1987
IN Schwanfeld ÖFFENTLICH AUSGELEGT
(GEMEINDE)
GEMEINDE Schwanfeld, DEN 25. 2. 1987
BÜRGERMEISTER Dr. Römmelt, 1. Bürgermeister — SIEGEL

DIE GEMEINDE Schwanfeld HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS / GEMEINDERATS
VOM 15. 12. 1987 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEM. § 2 ABS. 1 UND § 5 BBAUG. AUFGESTELLT
(GEMEINDE)
Schwanfeld, DEN 16. 12. 1987
BÜRGERMEISTER Dr. Römmelt, 1. Bürgermeister — SIEGEL

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID
VOM NR GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT
, DEN
SIEGEL

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 5. 10. 1988 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
Schwanfeld, DEN 23. 11. 1988
(GEMEINDE)
BÜRGERMEISTER
Dr. Römmelt, 1. Bürgermeister — SIEGEL

Mit / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom ... Nr. ... Würzburg, den ... Regierung von Unterfranken

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG

SCHWANFELD

LANDKREIS SCHWEINFURT

M 1 : 5.000

m	50	100	200	M 1: 5.000	GEZ.	GEL.
m	100	200	400	M 1: 10.000	VA.	BU

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN

2. FERTIGUNG

WÜRZBURG, DEN
05.11.85 05.06.86
17.10.86 25.08.87
20.11.87